

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
 Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11a  
 Seite : 1 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>51R5654</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	<b>51R5654.05</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Effektive Einpresstiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=22 003 0022 152
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
2 8HX, 2 8HZ, 2 9HY, 2 9HZ, 2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU, 2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ, 2 RHY, 2 WJY, 2 WJZ, 2 RFN, 2 RFR, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RHY, 4, 4****, 7, 7****, B9, K****, W, W****, C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 50 mm	AP40558/22	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11a  
 Seite : 2 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ: <b>K****</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0300*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 65	Peugeot 1007	175/60R15 M00)  175/65R15 M00)  185/55R15 A01)K21)K103)  185/60R15 A01)K21)K103)	A02) bis A10)
80	Peugeot 1007	185/60R15	A01) bis A10) <b>E04)</b> K21)K103)

e2\*2001/116\*0300\*12E

850/825

4/100/54,1

Typen: <b>2 RFR</b> <b>2 RFN</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0172*..</b> <b>e2*98/14*0239*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 100	Peugeot 206 <b>S16</b> <b>Limousine</b> (serienmäßig verbreiterte Karosserie)	185/55R15 E63)  195/55R15 E05)K47)K51)	A01) bis A10) K03)

4/108/65,

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11a  
 Seite : 3 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2 WJY		e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..	
2 HFZ		e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..	
2 HFY		e2*93/81*0169*..	
2 KFX		e2*93/81*0170*..	
2 NFZ		e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..	
2 WJZ		e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..	
2 RHY		e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..	
2 HFX		e2*98/14*0212*..	
2 KFW		e2*98/14*0237*..	
2 NFU		e2*98/14*0238*..	
2 8HX		e2*98/14*0250*..	
2 KFU		e2*2001/116*0291*..	
2 9HZ		e2*2001/116*0310*..	
2 8HZ		e2*2001/116*0311*..	
2 9HY		e2*2001/116*0343*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Peugeot 206, 206CC (Limousine, Kombi, Cabrio)	185/55R15 E63)  195/55R15 E05)K47)K51)	A01) bis A10) K01)

Typ:		<b>W*****</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*2001/116*0340*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207 (3-türig, 5-türig, Kombi)	185/60R15 A93)  185/65R15 A93)  195/55R15  195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) E04)

e2\*2001/116\*0340\*26

1050900

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11a  
 Seite : 4 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207 (3-türig, 5-türig)	185/60R15 A93)  185/65R15 A93)  195/55R15  195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) E04)

e2\*2007/46\*0072\*03

1000950

4/100/54,1

Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0352*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	Peugeot 207 GAS (3-türig, 5-türig, Kombi)	185/60R15 A93)  185/65R15 A93)  195/55R15  195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) E04)

e11\*2001/116\*0352\*07

1000900

4/100/54,1

Typ(en):			
ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>C</b> <b>e2*2007/46*0070*..</b>			
<b>C</b> <b>e2*2007/46*0071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 208 (3- und 5-türer)	185/60R15 A93a)  185/65R15  195/60R15  205/55R15 A01)K04)K97)  205/60R15 A01)K04)K25)K98)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11a  
 Seite : 5 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>C</b>		<b>e2*2007/46*0070*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 2008	195/65R15  205/60R15  215/55R15 A01)K04)  215/60R15 A01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3 8HZ		e2*98/14*0251*..	
3 9HV		e2*2001/116*0333*..	
3 9HX		e2*2001/116*0301*..	
3 9HY		e2*2001/116*0299*..	
3 9HZ		e2*2001/116*0287*..	
3 KFU		e2*2001/116*0288*..	
3 KFW		e2*98/14*0242*..	
3 NFU		e2*98/14*0243*.., e2*2001/116*0243*..	
3 RHY		e2*98/14*0245*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 307, 307 SW, Peugeot 307 Break	195/65R15  205/60R15	A02) bis A10)E20)

1065/1065(1105)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11a  
 Seite : 6 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>4</b>		<b>e2*2007/46*0101*..</b>	
<b>4****</b>		<b>e2*2001/116*0362*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Peugeot 308	195/60R15  195/65R15 A93)  205/60R15 A93)  205/65R15 A93)G6L)  215/55R15 T89)  215/60R15  225/55R15 A01)K88)  235/55R15 A01)K03)K88)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
 Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11a  
 Seite : 7 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7		e2*2007/46*0001*..	
7*****		e2*2001/116*0365*..	
B9		N128	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 88	Peugeot Partner	195/65R15 A93)N205)	A02) bis A10) E55)
		195/70R15 G2S)N205)	
		205/60R15 A93)	
		205/65R15	
		215/55R15 A01)G8W)K03)T89)	
		215/60R15 A01)K03)	
		225/60R15 A01)K03)K15)	

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-D0-104  
Anlage-Nr. : 11a  
Seite : 8 / 11  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden. Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammengewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung ( 3L, 5L).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-D0-104  
Anlage-Nr. : 11a  
Seite : 9 / 11  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- E63) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 195/.. ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an die Radhauskante anzulegen.

- 
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K47) An Achse 2 ist die in das Radhaus weisende Kante an der Stoßfängerecke zu kürzen, so daß ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stoßfängerkante besteht.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Die Radausschnittkante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste ganz umzulegen und dabei um ca. 5 mm aufzuweiten. (Kontrollabstand horizontal über Radmitte gemessen: Radhausinnenwand bis Blechsicke: min. 237 mm).
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 200mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an das Blechradhaus anzukleben.
- K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 30° vor bis 20° hinter Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104

Anlage-Nr. : 11a

Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R5654



---

Die Anlage Nr. 11a mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R5654 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 20.05.2015